



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

48. Jahrgang

Wesel, 31. August 2023

Nr. 33 S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die geplante Maßnahme zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Fossa Eugeniana und die Außerbetriebnahme der Vorflutpumpanlage Alte Landstraße in Rheinberg** 2
- **Aufgebot für das von der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022780617** 3
- **KRAFTLOSERKLÄRUNG für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3007362621** 3

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die geplante Maßnahme zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Fossa Eugenia und die Außerbetriebnahme der Vorflutpumpanlage Alte Landstraße in Rheinberg.

Die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) hat die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Fossa Eugenia in Rheinberg beantragt. Der von dieser Planung betroffene Gewässerabschnitt ist ca. 1,0 km lang. Auf diesem Abschnitt sind die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und die Herstellung von natürlichen Abflussverhältnissen nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) durch die Außerbetriebnahme der Vorflutpumpanlage (PAV) Alte Landstraße und die Vertiefung des Gewässers Fossa Eugenia im Projektbereich von km 7,0 bis km 8,031 geplant. Auf Grund des Schutzstatus als Bodendenkmal müssen das Erscheinungsbild und die Linearität des Gewässers erhalten bleiben.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der in den Anlagen des UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen ist.

Auf Grundlage der mir vorgelegten Unterlagen hat meine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu befürchten sind und daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die im Rahmen meiner Prüfung nach Maßgabe des UVPG vorgenommene Gesamtbewertung hat ergeben, dass die angestrebte Renaturierung der Fossa Eugenia im zu betrachtenden Bereich keine erheblichen Auswirkungen auf die von der Maßnahme betroffenen Schutzgüter haben wird.

Wesel, 29.08.2023
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Plien

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das von der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3022780617** wird hiermit gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) aufgeboden. Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 08.11.2023 seine Rechte bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Aushang erfolgte am: 08.08.2023

Aushang beendet am: 08.11.2023

Dinslaken, 28.07.2023

Niederrheinische Sparkasse
RheinLippe
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG

eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3007362621** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 17.04.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 24.08.2023

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
